

Zu E-12100 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DVR: 0000060

WIEN.

GZ 306.01.02/5-VI.1/93

Zu 5469/AB

1994-01-31

zu 5632/J

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten
SRB, Freundinnen und Freunde an das
BMAA betr. Ausfertigung von amtlichen
Schriftstücken in Blindenschrift

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Srb, Freundinnen und
Freunde haben am 19. November 1993 unter der Nr. 5632/J-NR/1993
an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Anfertigung von
amtlichen Schriftstücken in Blindenschrift gerichtet, welche
folgenden Wortlaut hat:

1. Welche speziellen Leistungen für sehbehinderte bzw.
blinde Menschen kann das Bundesministerium für auswär-
tige Angelegenheiten anbieten?
2. Sind Sie bereit, die oben genannten Forderungen der
VertreterInnen der blinden Menschen in Ihrem Bereich
zu erfüllen?
Wenn ja:
 - a) Welche Leistungen könnte das Bundesministerium für
auswärtige Angelegenheiten anbieten?
 - b) Bis wann könnten diese Leistungen angeboten werden?
3. Falls Sie die oben genannten Forderungen der Vertre-
terInnen der blinden Menschen nicht erfüllen wollen:
Was sind die Gründe dafür?

Ich beehre mich, die bereits mit GZ 306.01.02/5-VI.1/93
vom 21. Dez. 1993 beantwortete Anfrage wie folgt zu ergänzen:

-2-

Zu 1. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hat zwei blinde Bedienstete in seinem Personalstand, wovon einer einem anderen Ressort dienstzugeteilt ist, die andere ist als Sachbearbeiterin in der kulturpolitischen Sektion tätig, wo sie vor allem organisatorische Agenden betreut. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ist bemüht, die behindertengerechte Ausstattung des Arbeitsplatzes im Einvernehmen mit der blinden Person dem jeweiligen Stand der Technik anzupassen und der blinden Person eine entsprechende Betreuung zukommen zu lassen. Was die Ausfertigung von amtlichen Schriftstücken angeht ist festzuhalten, daß solche Anliegen bisher nicht an das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten herangetragen wurden. Nur in seltenen Fällen werden nämlich vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten Bescheide an Personen, die nicht dem Personalstand des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten angehören, erlassen. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hat daher diesbezüglich bisher keine speziellen Leistungen für blinde Menschen angeboten.

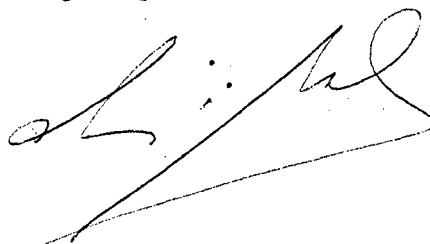
Zu 2. und 3. Um dem verständlichen Anliegen des österreichischen Blindenverbands Rechnung zu tragen, hat sich der Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform bereit erklärt, zunächst im Rahmen der bereits bestehenden Arbeitsgruppe zur Aufarbeitung der Problematik der Gehörlosen in Behördenverfahren auch das durch die ggstdl. Anfrage aufgeworfene Problem der blinden Menschen zur Sprache zu bringen. In der Folge hat der Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform die Absicht, eine eigene Arbeitsgruppe einzurichten, die auf der Basis der Erfahrungen des Projekts, das die TU Wien im Auftrag der

-3-

Postsparkasse durchführt, und unter Berücksichtigung des Bedarfs und der Kosten Vorschläge darüber auszuarbeiten, in welchen Bereichen der bundesstaatlichen Verwaltung der Forderung des österreichischen Blindenverbands Rechnung getragen werden kann.

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hat inzwischen unter Einbindung der oben erwähnten blinden Bediensteten begonnen, die Frage zu prüfen, welchen Beitrag das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten im Rahmen der obgenannten Arbeitsgruppe zur Beschäftigung von blinden Personen leisten kann.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

A handwritten signature in dark ink, consisting of a stylized 'L' followed by a series of loops and a long horizontal stroke at the bottom.